

S7 §7 DER KREISVORSTAND

Antragsteller*in: AG Satzung

Status: Modifiziert

- 1 1. Der Kreisvorstand vertritt Bündnis 90/Die Grünen Spandau politisch und
2 juristisch nach außen (Presse, Öffentlichkeit, andere Parteien und
3 Verbände) und innen (andere Bezirke, Landes- und Bundesverband). Er führt
4 die Geschäfte der Bezirksgruppe, lädt zu den Mitgliederversammlungen ein
5 und bereitet diese inhaltlich vor.
- 6 2. 2 Varianten, Abstimmung!
 - 7 ◦ Variante 1: Der Vorstand besteht aus mindestens vier und höchsten
8 sechs von der KMVV gewählten Mitgliedern, davon zwei Vorsitzende und
9 der/die KreisschatzmeisterIn. Der Kreisvorstand gibt sich eine
10 Aufgabenverteilung.
 - 11 ◦ Variante 2: Der Vorstand besteht aus mindestens vier und höchsten
12 sechs von der KMVV gewählten Mitgliedern, davon zwei Vorsitzende.
13 Ein Mitglied des Vorstandes wird von der KMVV zum
14 Finanzverantwortlichen bestimmt. Der Kreisvorstand gibt sich eine
15 Aufgabenverteilung.
- 16 3. Eine Mitgliedschaft im Vorstand ist ausgeschlossen für Personen, die in
17 finanzieller Abhängigkeit von Bezirksgruppe oder BVV-Fraktion stehen sowie
18 für Mitglieder des Bezirksamtes. Maximal 1/3 der Mitglieder des Vorstandes
19 dürfen gleichzeitig ein Mandat ausüben.
- 20 4. Die Amtszeit beträgt zwei Jahr, eine vorzeitige Abwahl erfordert eine 2/3-
21 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Erforderliche Nachwahlen sind
22 unverzüglich durchzuführen, das Mandat ist auf die restliche Zeit der
23 begonnenen Wahlperiode beschränkt. Eine Wiederwahl ist möglich. Sofern die
24 Amtszeit eines Vorstandsmitglieds länger als vier Jahre hintereinander
25 dauern soll ist bei jeder Wiederwahl die Zustimmung von 2/3 der anwesenden
26 stimmberechtigten Mitglieder des Kreisverbandes notwendig.
- 27 5. Der Kreisvorstand ist an Beschlüsse der Mitgliederversammlungen und an die
28 Ergebnisse von Urabstimmungen gebunden.
- 29 6. Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist
30 und entscheidet mit einfacher Mehrheit.
- 31 7. Sitzungen des Vorstandes sind in der Regel öffentlich, Gäste haben
32 grundsätzlich Rederecht. Auf Beschluss des Kreisvorstandes kann in
33 Ausnahmefällen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Die
34 Sitzungstermine und Tagesordnungen sind rechtzeitig bekannt zu geben,
35 Beschlussprotokolle sind den Mitgliedern zeitnah als Datei zur Verfügung
36 zu stellen.
- 37 8. Der/die KreisschatzmeisterIn arbeitet den Haushaltsplan und die
38 Finanzplanung des KV aus und schlägt sie zusammen mit dem Kreisvorstand
39 dem Kreisverband vor.